

**Stellungnahme zum Schreiben des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) vom 29.10.2021,  
(s. Anlage 3)  
RPA-Nr. 2021/0728**

**Bedarfsfeststellungsbeschluss und Beschluss über die Überplanung der Neusser  
Straße von Simonskaul bis Scheibenstraße/Kapuzinerstraße (Bauabschnitt 2b)  
Vorlagen-Nr.: 2817/2021**

Mit Schreiben vom 29.10.2021 hat das Rechnungsprüfungsamt gegen die Fortführung des Verfahrens keine grundsätzlichen Bedenken geäußert.

Zu den Fragen, Hinweisen und Anmerkungen vom Rechnungsprüfungsamt nimmt das Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung nachfolgend Stellung:

**1. Hinweis**

„Die Kosten für die besonderen Leistungen wurden mit nicht näher erläuterten Pauschalen angegeben.“

**Stellungnahme des Amtes für Straßen und Verkehrsentwicklung:**

Aufgrund der zurzeit nicht vorhandenen Planunterlagen wurden die Pauschalen zu den Kosten für die besonderen Leistungen geschätzt. Bei der weiteren Projektbearbeitung werden die bisher angesetzten Pauschalen konkretisiert.

**2. Hinweis**

„Bei der Honorarberechnung für die Objektplanungsleistungen der Verkehrsanlage Straße wurden zum Teil nicht anrechenbare Kosten berücksichtigt.“

**Stellungnahme des Amtes für Straßen und Verkehrsentwicklung:**

Bei der vorliegenden Honorarberechnung handelt es sich um eine vorläufige Berechnung. Grundlage für die abschließende Honorarberechnung ist die noch zu erstellende Kostenberechnung im Rahmen der weiteren Projektbearbeitung.

**3. Hinweis/Empfehlung**

„Aus den vorgenannten Punkten kann es zu Kostenänderungen kommen. Ich empfehle, die vorgenannten Punkte zu überprüfen und die Honorare entsprechend der seit dem 01.01.2021 verpflichtend anzuwendenden HOAI 2021, anzupassen.“

**Stellungnahme des Amtes für Straßen und Verkehrsentwicklung:**

Eine Anpassung der Honorare nach Orientierungswerten HOAI 2021 ist nicht erforderlich, da an den Tafelwerten für Grundleistungen bei Verkehrsanlagen und für die örtliche Überwachung HOAI 2013 nichts verändert wurde.

#### **4. Hinweis/Empfehlung**

„Weitere absehbare und zum Teil dargestellte Leistungen (z. B. LSA-Planung, Öffentlichkeitsbeteiligung) sind in angegebenen Kosten derzeit nicht enthalten. Hier werden ggf. weitere Bedarfsprüfungen und Bedarfsplanungsbeschlüsse erforderlich.“

#### **Stellungnahme des Amtes für Straßen und Verkehrsentwicklung:**

In dem Planungsbereich der Neusser Straße 2b befinden sich keine Lichtsignalanlagen, sodass hier keine Kosten anfallen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird durch das Fachamt durchgeführt.

#### **5. Hinweis/Empfehlung**

„Unabhängig von den vorgenannten Prüffeststellungen empfehle ich auf Grundlage des Baubeschlusses aus dem Jahr 2014 (Vorlagennummer 0921/20Rechnungsprüfungsamt) mit einem ursprünglichen Realisierungszeitraum von 2014 bis 2016, sowie damaligen Gesamtkosten in Höhe von ca. 4.224.000 € (netto) die zuständigen Gremien über wesentliche zeitliche und finanzielle Änderungen zu informieren. Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob an diesem Beschluss aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen wie, wesentliche Abweichung zwischen geplanten und tatsächlichen Ausführungszeitraum, beabsichtigte Überplanung des Bauabschnittes, festgehalten werden kann.“

#### **Stellungnahme des Amtes für Straßen und Verkehrsentwicklung:**

Der 1. Bauabschnitt der Neusser Straße von der Wilhelm-Sollmann-Straße bis HGK-Brücke wurde am 26.09.2014 fertiggestellt. Die Gesamtbaukosten für den 1. BA der Neusser Straße betragen 1.462.000 €.

Der 2. Bauabschnitt der Neusser Straße wird zurzeit auf der Grundlage des bereits gefassten Baubeschlusses weiter bearbeitet.

In einem Fachgespräch am 12.12.2019 mit der Bezirksvertretung Nippes wurde vereinbart, den bisherigen 2. Bauabschnitt der Neusser Straße in die zwei Teilbauabschnitte 2a und 2b für die weitere Bearbeitung und Umsetzung aufzuteilen.

In Absprache mit der Bezirksvertretung Nippes vom 12.12.2019 wird für den Bauabschnitt 2a zwischen HGK-Brücke bis Simonskaul die Planung derzeit bearbeitet.

Der Bauabschnitt 2b zwischen Simonskaul bis Kapuzinerstraße/Scheibenstraße ohne den Knoten wird komplett im Sinne der vollständigen Barrierefreiheit überplant. Nach der bisherigen Planung kann der jetzige Standort der Stadtbahnhaltestelle „Scheibenstraße“ einschließlich der Nebenanlagen im Straßenraum nicht barrierefrei gestaltet werden. Alternativ wird bei der neuen Planung auch geprüft, ob die beiden Bahnsteige lagemäßig versetzt angeordnet werden.

Der 3. Bauabschnitt der Neusser Straße soll an ein externes Ingenieurbüro vergeben werden.

Für den Bauabschnitt 2a der Neusser Straße stehen ausreichend Finanzmittel zur Verfügung. Sofern die bereitgestellten Gesamtkosten in Höhe von ca. 4.224.000 € (Netto) für den Bau der übrigen Bauabschnitte 2b und 3 nicht ausreichen sollten, werden hier weitere Haushaltsmittel beantragt.